

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-280/2016
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	30.03.2016
	Veröffentlichung:	☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit des/der Bürgermeisters/in und Stichwahltag		
Hauptamt		
Beratungsfolge Gemeinderat Südharz		

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 61 KVG LSA, § 5 (2) und (3) KWG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Bürgermeisterwahl am 23.10.2016 mit der Wahlzeit 8:00 - 18:00 Uhr bzw. eine evtl. erforderlich werdende Stichwahl am 06.11.2016, 8:00 - 18:00 Uhr durchzuführen.

Begründung:

Den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des/der Bürgermeisters/in bestimmt die Vertretung (§ 5 Abs. 2 KWG LSA).

Obige Daten sind mit dem Landkreis abgestimmt, da anderenorts im Landkreis weitere Bürgermeisterwahlen stattfinden werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates